

Stadtgemeinde Völkermarkt  
Hauptplatz 1  
9100 Völkermarkt  
Tel: 04232 2571  
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 20.12.2018, Zahl V-900-2/002-2018-003 XIII, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt wird

Gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN EUR 26.675.800,00  
Summe der EINNAHMEN EUR 26.675.800,00  
ÜBERSCHUSS / ABGANG EUR 0,00

#### B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN EUR 3.798.400,00  
Summe der EINNAHMEN EUR 3.778.400,00  
ABGANG EUR 20.000,00

#### C. GESAMTSUMMEN

GESAMTAUSGABEN EUR 30.474.200,00  
GESAMTEINNAHMEN EUR 30.454.200,00  
ABGANG EUR 20.000,00

Eurobeträge sind laut VRV mit 100 Euro als kleinste Einheit zu veranschlagen.

### § 2

#### Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, i.d.g.F., für folgende Posten 042, 043, 044 und 400, sowie 720, 723, 728 und 729 festgelegt.

### § 3

#### Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bürgermeister  
Valentin Blaschitz

Erläuterungen zum Voranschlag:

Vom Gemeinderat wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit 25 gegen 6 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP):

- 1.) Auf Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2019 mit einer Summe von EUR 26.675.800,--
- 2.) Auf Feststellung des außerordentlichen Voranschlages 2019 mit Ausgaben von EUR 3.798.400,-  
- und Einnahmen von EUR 3.778.400,--
- 3.) Auf Beschlussfassung der Deckungsfähigkeit im Sinne des § 10 K-GHO für die Posten 042, 043, 044 und 400, sowie 720, 723, 728 und 729
- 4.) Auf Feststellung des Wirksamkeitsbeginnes des Voranschlages 2019 mit 01. Jänner 2019
- 5.) Auf Genehmigung eines Kassenkredites bis zum Höchstausmaß von EUR 750.000,--
- 6.) Auf Genehmigung des Verrechnungsstundensatzes für den Wirtschaftshof mit EUR 33,00 pro Stunde. Alle weiteren Verrechnungsstundensätze des Wirtschaftshofes siehe Liste „Gebühren, Abgaben und Tarife ab 01. Jänner 2019“

Erläuterungen zum AOH:

FF St. Michael ob der Gurk: Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Gemeindestraßenbau: Straßenbau 2014 (Klagenfurter Straße), Gemeindestraßenbau 2019, Katastrophenschäden, Brückensanierung Pörschach, Agrarprojekte 2018 - 2020

Schutzwasserbauten: WLW – Gattersdorferbach/Trixnerbach, Planungskosten kleinere Projekte Schutzwasserbau Weinbergbach (Projektierung),

Neue Burg: Neue Burg – Einbau eines Behinderten-WC,

Grundbesitz: Tiefgarage Postplatzl – Verbindungstrakt, Maßnahmen für Wohnpro-jekt Postplatzl

Wasserversorgung: WVA: Wasserverband VK-JF, BA 05, BA 06, BA 08. WVA VK, BA 18 (San.u.Steuerung Hochbehälter Kl.St. Veit), BA 19 u. 20

Abwasserbeseitigung: BA 142 Postriegel

Abfallwirtschaft: Altstoffsammelzentrum Höhenbergen

Mietwohngebäude: WH Ritzingstraße 1, Klagenfurter Str. 17, Klosterstraße 4, Ritzingstraße 12 (jeweils Fernwärme),

Obj. Griffnerstraße 15 (Planung)

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2018 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 festgelegt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaße von EUR 750.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter EUR 33,00
2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge ohne Fahrer:
  - LKW MAN (3-Achser) EUR 38,00
  - LKW MAN (3-Achser) mit Pflug oder Streugerät EUR 47,00
  - LKW MAN (2-Achser) EUR 34,00
  - LKW MAN (2-Achser) mit Pflug oder Streugerät EUR 42,00
  - Unimog EUR 30,00
  - Unimog mit Pflug oder Zusatzgeräten EUR 37,00
  - Baggerlader CAT 432 F-2 EUR 35,00
  - Kehrmaschine EUR 47,00

(Weitere Tarife siehe Liste „Gebühren, Abgaben und Tarife ab 01. Jänner 2019“)

3. Zuschläge für Überstunden mit 50 %: Zuschlag 50 %
4. Zuschläge für Überstunden mit 100 % Zuschlag 100 %